

Reglement zur 20. Baselbieter Reptilien und Terrarienbörse vom Sonntag 25. Oktober 2020 in Lausen bei Liestal / BL

Markus & Cornelia Borer

E-Mail: Info@Reptilienboerse.ch

Brislachstrasse 51

Web: www.Reptilienboerse.ch

CH-4242 Laufen

Tel. 0041-61-763 09 45

Laufen den 15.02.2020

Allgemeines:

Die Börse ist für jedermann / frau wie Zoogeschäfte usw. als Aussteller zugelassen. Die Börse dauert von 10 Uhr bis 16 Uhr. Die Aussteller können ihre Tiere / Artikel ab 06:30 Uhr anliefern und den Tisch bereitstellen, um 09:45 Uhr sollte der Tisch aufgestellt und bereitgestellt sein. Aussteller die bis um 09:30 Uhr nicht anwesend sind, können die Organisatoren den reservierten Tisch weiter vergeben. Aussteller die am Börsentag nicht erscheinen und sich auch nicht telefonisch beim Veranstalter bis spätestens 36 Std. vor der Durchführung der aktuellen Baselbieter Reptilienbörse abgemeldet hat, bezahlen den ganzen Standgebührenbetrag den Veranstaltern nach. **Vogelspinnen, Skorpione usw. sind zugelassen. Giftschlangen** (ausgen. Heterodon Haken-nasennattern) sowie **schuppenlose Reptilien** und **lebende Säugetiere** sind **nicht zugelassen**.

Stände:

Für jedes angebotene Tier sind schriftlich und gut lesbar der deutsche und wissenschaftliche Name, die Herkunft wie (NZ. / FZ.) wenn möglich das Geschlecht, sowie der Schutzstatus (WA) anzubringen. Waren sowie Zubehör dürfen nur auf und / oder unterm Tisch aufgestellt oder präsentiert werden, **der Bereich vor dem Tisch** ist für die **Zuschauer / Käufer** gedacht. **Am Börsenstand muss für den Interessenten / Käufer den Name und Adresse des Verkäufers ersichtlich sein.**

Behältnisse:

Die Behältnisse sind mindestens in Tischhöhe und nur so aufzustellen, dass die Tiere nur von vorne und / oder von oben besichtigt werden können (z.B. Kartonrückwand und Zwischenwände). Behältnisse mit Tieren dürfen nicht auf dem Boden abgestellt / platziert werden. Die Behälter müssen über die angepasste Größe verfügen, damit die Tiere nicht eingeeengt werden und sich dementsprechend bewegen können. Des weiterem müssen sie ausreichend belüftet sein und über ein geeignetes Bodensubstrat verfügen. Für Schlangen gilt Einzelhaltung, ausser Zuchtpaare dürfen in einem entsprechenden angepassten Behältnis oder Terrarium zusammen gehalten werden. Sumpf und Wasserschildkröten sowie Amphibien sind allenfalls im Wasser oder auf einer feuchten Unterlage auszustellen. Dasselbe gilt für Echsen von feuchten Herkunftsgebieten. Bei scheuen Tieren ist für eine Rückzugsmöglichkeit im Sinne eines Versteckes (z.B. Holzstück / größeres Pflanzenblatt) zu sorgen. Im übrigen müssen die Behältnisse so aufgestellt sein, dass die Tiere darin ohne große Bewegungen besichtigt werden können.

Die Größe der Behältnisse – Als **Mindestmass** bei Schlangen gilt mindestens die Hälfte der Gesamtlänge. Bei Echsen mind. das 1 ½ fache der Kopf-Rumpf-Länge. Bei Amphibien das 1 ½ fache der Kopf-Rumpf-Länge, bzw. Körperlänge. Und bei Schildkröten mind. das 2 fache der Panzerlänge (lange Seite des Behälters bzw. Durchmesser bei runden Behältern). Behälter dürfen nicht gestapelt werden. Ausser unten groß und oben klein ist gestattet, oder die Behälter sind in einem dafür vorgesehenen Regal oder Gestell aufgestellt.

Spezielles:

Die Tiere sind ständig von der Aussteller oder einem Vertreter zu beaufsichtigen und dürfen nur im Beisein von ihr / ihm herausgenommen werden, das betrifft besonders die Gifttiere. Alle Behältnisse sind gegen unbefugtes und unabsichtliches öffnen (z.B. Schloss, Klebband, Klettband, Elastikband) zu sichern. Für **bewilligungspflichtige Tiere** ist es erforderlich, dass der Verkäufer über die notwendigen Papiere verfügt und **eine Kopie dem Veranstalter abgibt**. Wenn ein bewilligungspflichtiges Tier an der Baselbieter Reptilienbörse verkauft wird, benötigt der **Veranstalter eine Kopie der Verkaufsquittung**. **Nach Tierschutzgesetz sollte eine Abgabebescheinigung / Quittung pro Tier / Paar mitgegeben werden, darauf in Deutsch und / oder den Wissenschaftliche Name beschrieben ist, sowie das Alter und wenn möglich das Geschlecht vermerkt ist. Zusätzlich sollte ein Haltungsbericht zur Art / Gattung dem neuen Tierbesitzer mitgegeben werden.** Aussteller die sich nicht an die Bestimmungen und Richtlinien des Börsenveranstalters und / oder Kantonstierarztes halten, kann dieses je nach Situation zum Ausschluss der Börse führen. Dieser erhält die von Ihm / Ihr geleistete Betrag für die Tischmiete nicht mehr zurückerstattet. Entwichene Tiere sind den Veranstaltern umgehend zu melden. **Für Unfälle übernehmen / entrichten die Veranstalter / Organisatoren keinerlei Haftung oder andere Entschädigungen. Bei Schäden und Sachschäden an Gegenständen oder dem Gebäude und an Personen sowie an dritten, lehnen wir jegliche Haftung ab.**

Diese Regeln sind für alle Aussteller / innen verbindlich und gelten durch die Anmeldung als akzeptiert.

Anmeldung nur gültig mit einer Bestätigung von unserer Seite her - Markus & Cornelia Borer - www.Reptilienboerse.ch